

## Aktive Partnerschaften in NRW. Interkulturelle Öffnung als Erfolgsfaktor.

Eine Initiative der Landesregierung Nordrhein-Westfalen unter Schirmherrschaft der Staatssekretärin für Integration im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen.



Zuwanderung ist in Nordrhein-Westfalen schon seit Jahrzehnten Realität.

Menschen mit Einwanderungsgeschichte tragen entscheidend zur Entwicklung unseres Landes bei.

Behörden, Verbände und Unternehmen setzen schon heute verstärkt auf die interkulturelle Kompetenz ihrer Beschäftigten.

Es ist mir ein besonderes Anliegen, dass wir landesweit in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Verbänden gemeinsam dazu beitragen, die Chancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in der Arbeitswelt zu stärken und unsere Institutionen für die Realität der Einwanderungsgesellschaft zu öffnen.

Als Staatssekretärin für Integration im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen freue ich mich sehr, dass auch Sie sich der Partnerinitiative des Landes im Rahmen einer aktiven Partnerschaft anschließen und mit Ihrer Unterstützung zu ihrem Gelingen beitragen.

### Ziele.

Mit der Landesinitiative wollen wir dazu beitragen, dass

- interkulturelle Vielfalt in den Partnerorganisationen als Stärke begriffen wird;
- Beschäftigte mit Einwanderungsgeschichte in Behörden, Verbänden und Unternehmen angemessen vertreten sind;
- Chancengerechtigkeit bei Einstellungsverfahren und weiteren Personalmaßnahmen gewährleistet wird;
- interkulturelle Kompetenzen in der Arbeitswelt besser genutzt werden;
- Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter interkulturell fortgebildet werden;
- Diskriminierungen verhindert und Vorurteile abgebaut werden.

### **Erfolgsfaktor Interkulturelle Öffnung! Aktive Partnerschaften in NRW: Wir machen mit!**

Als aktive Partner der Landesinitiative erklären wir uns bereit, die Ziele der Initiative in unsere Arbeit einzubringen. Wir werden die Initiative durch eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen unterstützen:

- Information der Beschäftigten zum Thema interkulturelle Öffnung
- Interne Sensibilisierung für Prozesse der interkulturellen Öffnung
- Direktansprache von Menschen mit Einwanderungsgeschichte bei Stellenbesetzungen
- Durchführung von kulturfairer Bewerbungsverfahren
- Fortbildung der Beschäftigten im Bereich interkulturelle Kompetenz
- Umsetzung von Strategien zur Personal- und Organisationsentwicklung

### **Rahmenbedingungen der Partnerschaft.**

In einer formlosen Erklärung beschreiben die Partner, mit welchen konkreten Maßnahmen und Projekten und in welchem Zeitrahmen sie den Prozess der interkulturellen Öffnung in ihrer Organisation/in ihrem Unternehmen voranbringen wollen. Die Erklärung wird Bestandteil der Vereinbarung.

Einmal im Jahr berichten die Partner schriftlich zur Umsetzung der Beitrittsmodule und gegebenenfalls zu weiteren Aktivitäten und Entwicklungen im Bereich interkulturelle Öffnung in ihren Organisationen. Auf Grundlage dieser Informationen erstellt die Landesregierung einen Bericht.

Die Landesregierung bietet ihren Partnern einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch, die Teilnahme an Veranstaltungen zur Interkulturellen Öffnung und eine Plattform für gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit an.

Die Partner können im Zusammenhang bei ihren Initiativen und Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung in ihrer Organisation/in ihrem Unternehmen das Logo der Partnerinitiative nutzen.

Köln, den 25. Januar 2020



**Serap Güler**

Staatssekretärin für Integration  
im Ministerium für Kinder, Familie,  
Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Reinhard Knoll**

Präsident des Landesmusikrats NRW  
Vorsitzender der Landesmusikakademie NRW

## Erfolgsfaktor Interkulturelle Öffnung

Kooperationsvereinbarung der Partner der Landesinitiative „Vielfalt verbindet!“

Serap Güler, Staatssekretärin im Ministerium für Kinder,

Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Reinhard Knoll, Präsident des Landesmusikrats NRW

Vorsitzender der Landesmusikakademie NRW

### **Ziele des Landesmusikrats NRW und der Landesmusikakademie NRW im Bereich der interkulturellen Öffnung sind:**

1. den Anteil der Kulturschaffenden mit Einwanderungsgeschichte in den Gremien des Landesmusikrats NRW, in den Gremien der 55 Mitgliedsverbände, in der Geschäftsstelle des Landesmusikrats sowie im Betrieb und in den Gremien der Landesmusikakademie NRW (Beirat, Mitgliederversammlung, Steuerungsgruppen) zu erhöhen,
2. Verbände von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zur aktiven Mitarbeit im Landesmusikrat NRW und der Landesmusikakademie NRW anzuregen,
3. Menschen mit Einwanderungsgeschichte für die Arbeit in vorhandenen Verbänden zu gewinnen,
4. Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu unterstützen, eigene Verbände zu gründen,
5. Angebote der Fort- und Weiterbildung in der Landesmusikakademie auszubauen und neu zu entwickeln, die interkulturelle Kompetenzen vermitteln und stärken,
6. die einschlägige Kompetenz der Beschäftigten der Geschäftsstelle des Landesmusikrats, des Betriebs der Landesmusikakademie sowie der Mitglieder der Gremien zu stärken,
7. die interkulturelle Öffnung im Bereich des Dachverbands und der Akademie durch den Ausbau der Partnernetzwerke auszubauen und Musiker/innen mit Einwanderungsgeschichte bei der Umsetzung eigener Projekte zu unterstützen.

### **Erläuterung und Operationalisierung**

1. Die 55 Mitgliedsverbände des Landesmusikrats NRW entsenden Delegierte in die Mitgliederversammlung. Vier Arbeitsgemeinschaften gliedern die Delegierten der Verbände in solche für Musik in Erziehung, Ausbildung und Forschung, für Musik in der Jugend, für Musik im Laienbereich sowie für Musik in Beruf, Medien und Wirtschaft. Die Delegierten in einer Arbeitsgemeinschaft wählen sich einen Vorsitzende oder eine Vorsitzende (sowie eine Stellvertretung). Die Vorsitzenden sitzen als Vizepräsident/innen im Präsidium zuzüglich Beisitzer/innen, Schatzmeister/in und Präsident/in. Derzeit besteht das Präsidium aus einem Präsidenten, vier Vizepräsident/innen, fünf Beisitzer/innen und einer Schatzmeisterin, zusammen elf Personen, von denen nur Hayat Chaoui als Beisitzerin für die Interkulturelle Öffnung Einwanderungsgeschichte in der zweiten Generation hat.

In den aufeinander aufbauenden Gremien sind Menschen mit Einwanderungsgeschichte sowie auch Frauen insgesamt unterrepräsentiert. Dieses Ungleichgewicht bildet im Zuge des Delegiertensystems auch die Situation in der überwiegenden Zahl der Vorstände der knapp 4.000 Vereine in den 55 Verbänden ab.

Dieses Ergebnis zeigt sich auch bei einem Blick auf die Trägerstruktur der Landesmusikakademie. Hier sind der Kreis Borken, die Gemeinde Heek und die Verbände des Landesmusikrats in einem Trägerverein vertreten. Die kulturelle Ausrichtung der Gremien des Landesmusikrats prägt damit auch den Trägerverein der Landesmusikakademie NRW. Im Beirat der Landesmusikakademie ist Tugrul Türken als Vertreter der Bağlama-Plattform NRW einziges Mitglied mit Zuwanderungsgeschichte. Bildungsreferent Edin Mujkanovic bereichert das Team der Akademie durch seine Erfahrungen mit der Zuwanderungsgeschichte seines in Bosnien geborenen Vaters.

Ziel ist es, in den Gremien auf allen Ebenen des Dachverbandes und der Akademie zu einer ausgewogenen Mischung von Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte sowie von Frauen und Männern zu kommen.

- Dazu wird die interkulturelle Öffnung verstärkt auf die Tagesordnungen aller Sitzungen gebracht und diskutiert,
- dazu werden Entscheidungsträger/innen interkulturell geschult und fortgebildet,
- dazu müssen Menschen mit Einwanderungsgeschichte dafür gewonnen werden, sich in Musikvereinen und -verbänden sowie in deren Gremien zu engagieren und
- dazu müssen vor Gremienwahlen differenzierte Erkundungen des personellen Potenzials angestellt werden.

2. Schon auf der Ebene der Mitgliedsvereine in den Mitgliedsverbänden des Dachverbands Landesmusikrat NRW sind Menschen mit Einwanderungsgeschichte unterrepräsentiert. Das liegt u.a. daran, dass diese Vereine für bestimmte kulturelle Artikulationen stehen, die Menschen mit Einwanderungsgeschichte oft nicht als die ihre empfinden. Notwendig sind kulturelle Brückenschläge zwischen den Vereinen der nordrhein-westfälischen Laienmusik und den Musikkulturen der Einwanderung. Erst wenn die Kulturen einander auf Augenhöhe begegnen und gemeinsames kulturelles Tun entsteht, können Menschen mit Einwanderungsgeschichte für das Engagement in Chören und Musikvereinen gewonnen werden.

Der Landesmusikrat NRW und die Landesmusikakademie NRW führten deshalb von Herbst 2015 und bis Ende 2019 das Programm „Brückenklang“ durch, das mittels Begegnungsveranstaltungen, Fortbildungen, Workshops und Förderangeboten an Projektinitiator/innen entsprechende kulturelle Brücken schlug. Beide Einrichtungen engagieren sich zudem für kulturelle Integrationsprojekte und Qualifizierungsangebote mit aktuell Geflüchteten und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Darüber hinaus bietet die Landesmusikakademie NRW als Initiatorin und Trägerin gemeinsam mit weiteren Partnern 2019/20 bereits zum zweiten Mal einen Zertifikatslehrgang für zugewanderte Musiker/innen im Bereich Musikpädagogik an.

- Die Arbeit von Brückenklang wird ab 2020 in die reguläre Laienmusikförderung und Projektarbeit von Landesmusikrat und Laienmusikverbänden überführt. Spätestens 2022 sollen alle Angebote und Förderungen zur interkulturellen Öffnung, die Brückenklang ermöglichte, Teil der regulären Laienmusikförderung durch den Landesmusikrat NRW sein.
- Die Landesmusikakademie bietet weiterhin Fortbildungen und Workshops zur

interkulturellen Öffnung an und baut dieses Angebot aus (vgl. unter 3.).

- Den Mitgliedsverbänden und ihren Vereinen sollen Workshops und Fortbildungen angeboten werden, die dazu befähigen, Menschen mit Einwanderungsgeschichte interessensgenau anzusprechen.
- Die Arbeit mit den Partner/innen von Brückenklang, die im Rahmen der Netzwerkarbeit seit 2015 gewonnen wurden, soll in alle Projektbereiche der Geschäftsstelle übertragen werden, um über die Partner/innen Menschen mit Einwanderungsgeschichte für das Engagement in musikalischen Vereinigungen zu gewinnen bzw. diese dazu anzuregen, sich selbst zu Vereinigungen zusammen zu schließen (vgl. unter 5.).

3. An der Landesmusikakademie NRW werden weiterhin Fortbildungsangebote in Bezug auf interkulturelle Öffnung installiert. Durch das gemeinsam mit dem Landesmusikrat durchgeführte Programm „Brückenklang“, durch die Qualifizierung von Dozent/innen mit Zuwanderungsgeschichte, durch die Kooperation mit der internationalen Initiative „Musicians without borders“ im Bereich sozialer Inklusion und durch die Angebote zur Professionalisierung von Vereinsvorstandskräften gibt es bereits erprobte Formate und Ansätze, die weiter entwickelt werden.

- In den Jahren 2020 bis 2022 sollen jährlich drei neue Bildungsangebote zur interkulturellen Öffnung ausgeschrieben werden.

4. Diese neuen Angebote sollen auch von den Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle des Landesmusikrats, der Landesmusikakademie sowie von Mitgliedern der Gremien wahrgenommen werden.

- In den Jahren 2020 bis 2022 sollen von den 10 Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle des Landesmusikrats und von den 55 Delegierten in den Mitgliedsverbänden jährlich mindestens drei Fortbildungen, Workshops oder andere Veranstaltungen der Landesmusikakademie NRW zur interkulturellen Öffnung besuchen.
- Zukünftige Personalauswahlverfahren sollen Menschen mit Einwanderungsgeschichte verstärkt berücksichtigen.

5. Der Landesmusikrat und die Landesmusikakademie sind mit vielen kulturellen Initiativen, mit kommunalen Einrichtungen, besonders mit Bildungsinstitutionen, und anderen Partner/innen vernetzt. Die Landesmusikakademie hat u.a. eine Kooperationsvereinbarung mit der TCFA (Tamil Cultural Fine Arts Academy Germany) in Essen abgeschlossen und arbeitet eng mit der Bağlama-Plattform NRW zusammen. Im Zuge der verstärkten interkulturellen Arbeit in den letzten Jahren und des Programms „Brückenklang“ sowie in der begleitenden und fördernden Arbeit mit Musikprojekten mit Geflüchteten sind auch Migrantenselbsthilfeorganisationen, Flüchtlingsräte und Einrichtungen hinzugekommen, die auf interkulturelle Fragen spezialisiert sind. Dieses Netzwerk gilt es weiter auszubauen auch in Hinblick der Kommunalen Integrationszentren und der Landeskoordinierungsstelle.

- Durch Kooperationen, projektweise Zusammenarbeit und Projektförderungen können weitere Partner/innen hinzugewonnen werden, die den Dachverband und die Akademie insgesamt interkulturell öffnen und dabei die Mitgliedsverbände mitnehmen.
- In den Jahren 2020 bis 2022 soll das Netzwerk jährlich um zehn Einrichtungen größer werden, über die berichtet wird.

21. Juni 2019, überarbeitet 9. Januar 2020